

AMTSBLATT

für die Gemeinde Wustermark



21. Oktober 2022

29. Jahrgang

Nummer 05/2022



Öffentliche Bekanntmachungen

- Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 20./VII. Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Wustermark am 15.09.2022 Seite 2
- Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 24./VII. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark am 27.09.2022 Seite 2
- Bekanntmachung
Anmeldung der Kinder zum Schulbesuch für das Schuljahr 2023/2024 Seite 6
- Interessenbekundungsverfahren zur Unterstützung der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten der Gemeinde Wustermark Seite 6
- Sitzungstermine 2023 Seite 7
- Mitteilung des Fundbüros Seite 8
- Öffentliche Bekanntmachung
Mehrkosten bei der Gewässerunterhaltung Seite 8

Sonstige Mitteilungen

- Einladung zur Bürgerinformationsveranstaltung „Entwicklung des Plangebietes Wernitzer Weg in Hoppenrade“ am 28.11.2022 um 18.30 Uhr Seite 9
- Der Inklusionsbeirat der Gemeinde Wustermark Seite 9
- Wahl des Vorsitzenden der Gemeindevertretung sowie seiner Stellvertreter Seite 10
- Unsere Grundschule in Elstal wächst weiter Seite 11
- Eröffnung der Kita Spielhaus am Radelandberg in Elstal Seite 11
- Neue Erholungsfläche in Wustermark Seite 11
- Schnelles Internet kommt.
Offizieller Spatenstich für den Ausbau mit DNS.NET Seite 12
- 100. Geburtstag in Elstal Seite 12
- Tag der Schiene! Seite 13
- Auf der Höhe der Zeit: Das Bürgergeld kommt Seite 14
- Blutspendetermine Seite 15
- Service – Kontakte und Öffnungszeiten und Notfallnummern . Seite 16

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 20./VII. Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Wustermark am 15.09.2022

Vergabe von Bauingenieurleistungen für Beratung und Controlling für das Bauvorhaben „Grundschule für das Schulzentrum Elstal“
Hier: Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 170/2022

Beschluss:

Es wird beschlossen, den Auftrag im Rahmen des Bauvorhabens „Schulzentrum Elstal – Neubau einer Grundschule“ an folgende Firma zu vergeben:

LOS-Nr.	für die/das Leistung/Gewerk	Auftragssumme in Höhe von brutto	an die Firma
LOS 50	Fachliche Baubegleitung	118.777,61 €	Tröber + Boblan Architekten, Holzendorffstr. 12, 14057 Berlin

Abstimmungsergebnis:

Ja 8 | Nein 0 | Enthaltung 0
 einstimmig beschlossen

Abschluss eines Vertrages über die Durchführung des maschinellen fahrbahnseitigen Winterdienstes auf den Straßen der Gemeinde Wustermark

– Vergabe einer Dienstleistung –
Hier: Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 152/2022

Beschluss:

Es wird beschlossen, den Vertrag über die Durchführung des maschinellen fahrbahnseitigen Winterdienstes auf den Straßen der Gemeinde Wustermark ab dem 01.11.2022, mit der Firma RUWE GmbH, Marzahner Straße 20, 13053 Berlin für einen Pauschalpreis in Höhe von **62.152,86 €** (brutto) für die Kategorie 1 (zweiseitig) und Kategorie 2 (einseitig) sowie für einen Preis von 0,04 €/m (brutto) für die Kategorie 3 (auf besondere Anforderung) abzuschließen.

Die Höhe des Pauschalpreises für die Kategorie 1 und 2 ergibt sich zukünftig vorbehaltlich der Änderungen im Verzeichnis der Reinigungspflichtigen. Der Gesamtpreis für die Kategorie 3 errechnet sich aus den tatsächlich angeforderten Straßenlängen in Abhängigkeit von den Witterungsverhältnissen in den kommenden Wintersaisons.

Abstimmungsergebnis:

Ja 8 | Nein 0 | Enthaltung 0
 einstimmig beschlossen

Wertgrenzen der Vergabe – Festlegung der Zuständigkeit

Hier: Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 157/2022

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt für die öffentlichen Auftragsvergaben der Gemeinde, die kein Geschäft der laufenden Verwaltung sind und die Bestandteil des Haushaltsplanes sind, die nachfolgenden Zuständigkeiten:

- für Vergaben bis zu einem Auftragswert von netto 150.000,00 € liegt die Zuständigkeit beim Bürgermeister,
- für Vergaben bis zu einem Auftragswert von netto 300.000,00 € liegt die Zuständigkeit beim Hauptausschuss,
- für Vergaben mit einem Auftragswert über netto 300.000,00 € liegt die Zuständigkeit bei der Gemeindevertretung.

Abstimmungsergebnis:

Ja 8 | Nein 0 | Enthaltung 0
 einstimmig empfohlen

1. Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit lt. § 39 (3) Kommunalverfassung des Landes Brandenburg sowie nach § 15 der Hauptsatzung der Gemeinde Wustermark bekannt gemacht.
2. Insofern in o. a. Beschlusstexten auf Anlagen oder andere nicht abgedruckte Schriftsätze verwiesen wird, stehen diese zu jedermanns Einsichtnahme während der allgemeinen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Wustermark zur Verfügung.
3. Diese öffentliche Bekanntmachung wird zudem auf der Internetseite der Gemeinde Wustermark, unter www.wustermark.de, ausgewiesen.

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 24./VII. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark am 27.09.2022

Hauptausschuss der Gemeinde Wustermark hier: Bestellung der Mitglieder und der stellvertretenden Mitglieder des Hauptausschusses

Vorlage: 181/2022

Beschluss:

Nach Rücktrittserklärung von Herrn Tobias Bank wird als neues Mitglied für den Hauptausschuss bestellt:

Fraktion DIE LINKE. Herr Fabian Streich

Zur Stellvertreterin wird bestellt:

Fraktion DIE LINKE. Frau Elfi Luther

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 | Nein 0 | Enthaltung 0
 einstimmig beschlossen

Fachausschüsse der Gemeinde Wustermark hier: Nachbenennung von sachkundigen Einwohnern/innen für den Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Umwelt

Vorlage: 185/2022

Beschluss:

Es wird beschlossen, den Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Umwelt der Gemeinde Wustermark mit dem sachkundigen Einwohner

Herrn Lino Hofmann

zu besetzen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 | Nein 0 | Enthaltung 0
einstimmig beschlossen

Überplanmäßige Auszahlung zur Ablöse des Euribor-Kreditvertrages

Hier: Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: 162/2022

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt eine Überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 450.000,00 € zur Ablöse der bestehenden Kreditverbindlichkeit auf Euribor-Basis.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 | Nein 0 | Enthaltung 0
einstimmig beschlossen

Haushaltssatzung der Gemeinde Wustermark für das Haushaltsjahr 2023

Hier: Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: 158/2022

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung der Gemeinde Wustermark inklusive des Haushaltsplanes und den erforderlichen Anlagen für das Haushaltsjahr 2023.

Abstimmungsergebnis:

Ja 13 | Nein 0 | Enthaltung 2
einstimmig beschlossen

Eilbeschluss gemäß § 58 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf)

Bauvorhaben: Änderung von ein- in zweispurige Fahrbahnbreite der Kuhdammbrücke und Neubau Kuhdammweg mit Anschluss an die L 202

– Nachtrag für die archäologischen Untersuchungen an der westlichen Rampe des Kuhdammweges Teil 4 –

Hier: Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: 172/2022

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark beschließt den Nachtrag des Brandenburgischen Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum für die archäologischen Untersuchungen im Bereich der westlichen Rampe des Kuhdammweges (Teil 4) in Höhe von 25.177,50 EUR zu bestätigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 14 | Nein 0 | Enthaltung 1
einstimmig beschlossen

Eilbeschluss gemäß § 58 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf)

Außerplanmäßige Ausgabe zur Finanzierung von unwitterbedingten Schäden und daraus resultierenden präventiven Maßnahmen hier: Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: 184/2022

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark genehmigt zur Gefah-

renabwehr und der Beseitigung von entstandenen Schäden des Unwetterereignisses vom 26.08.2022 und der damit ebenfalls im Zusammenhang stehenden präventiven Maßnahmen zur Vermeidung von Schäden am Infrastrukturvermögen (Straßen, Wege, Plätze, Regenwasseranlagen, Gebäude) der Gemeinde Wustermark per Eilentscheidung eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von insgesamt 150.000,00 €.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 | Nein 0 | Enthaltung 0
einstimmig beschlossen

Außerplanmäßige Ausgabe zum Erwerb eines Dieselradladers für den Bauhof

Hier: Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: 182/2022

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von brutto 45.000,00 € zur Anschaffung eines Dieselradladers.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 | Nein 0 | Enthaltung 0
einstimmig beschlossen

Bauvorhaben: Gehwegbau in der Ortslage Hoppenrade im Rahmen der Schulwegsicherung

– Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe –

Hier: Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: 150/2022

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark genehmigt für das Bauvorhaben „Gehwegbau an der L 204 (Schulwegsicherung) in der Ortslage Hoppenrade“ eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von insgesamt 100.100,00 €.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 | Nein 0 | Enthaltung 0
einstimmig beschlossen

Bauvorhaben: Gehwegbau in der Ortslage Hoppenrade im Rahmen der Schulwegsicherung

– Vergabe einer Bauleistung –

Hier: Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: 151/2022

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark beschließt den Auftrag zur Ausführung der Leistungen im Zusammenhang des 2. Nachtrages für den Gehwegbau im Rahmen der Schulwegsicherung und der Errichtung des RW-Versickerungsbeckens an der Potsdamer Straße (westliche Seite der L 204) in der Ortslage Hoppenrade der Gemeinde Wustermark an das Unternehmen

Debag GmbH
Im Wiesengrund 49
14797 Kloster Lehnin

in Höhe von 75.100,00 € zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 | Nein 0 | Enthaltung 0
einstimmig beschlossen

Bauvorhaben: Gehwegbau an der Potsdamer Landstraße in der Ortslage Buchow-Karpzow im Rahmen der Schulwegsicherung – Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe – Hier: Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 178/2022

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark genehmigt im Rahmen der Schulwegsicherung für das Bauvorhaben „Gehwegbau an der Potsdamer Landstraße (L 204) in der Ortslage Buchow-Karpzow eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von insgesamt 127.500,00 €.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 | Nein 0 | Enthaltung 0
 einstimmig beschlossen

Gehwegbau an der Potsdamer Landstraße (L 204) in der Ortslage Buchow-Karpzow – Vergabe einer Bauleistung – Hier: Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 154/2022

Beschluss:

Es wird beschlossen, den Auftrag für die Herstellung des Gehweges auf der westlichen Seite der Potsdamer Landstraße (L 204) im Rahmen der Schulwegsicherung in der Ortslage Buchow-Karpzow der Gemeinde Wustermark in Höhe von **313.443,30 €** an das Unternehmen **Debag GmbH, Im Wiesengrund 49, 14797 Kloster Lehnin** zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 | Nein 0 | Enthaltung 0
 einstimmig beschlossen

Bauvorhaben: Grundschule für das Schulzentrum Elstal – Gewerk Fenster/Außentüren – Übertragung der Zuständigkeit Hier: Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 187/2022

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Wustermark beschließt zur Vermeidung einer Bauzeitverzögerung für die Vergabe des Gewerks „Fenster/Außentüren“ im Rahmen des Bauvorhabens „Grundschule für das Schulzentrum Elstal“, dass die Zuständigkeit für die Vergabe auf den Bürgermeister übertragen wird. Über das Ergebnis des Vergabeverfahrens ist in der nächstfolgenden Sitzung der Gemeindevertretung zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Ja 12 | Nein 1 | Enthaltung 2
 mehrheitlich beschlossen

Bauvorhaben: Grundschule für das Schulzentrum Elstal
Gewerk: Klinkerfassade
– Vergabe einer Bauleistung –
Hier: Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 155/2022

Beschluss:

Es wird beschlossen, den Auftrag für die Bauleistung „Klinkerfassade“ im Rahmen des Bauvorhabens „Schulzentrum Elstal – Neubau einer Grundschule“ an folgende Firma zu vergeben:

LOS-Nr.	für die/das Leistung/Gewerk	Auftragssumme in Höhe von brutto	an die Firma
LOS 05	Klinkerfassade	387.576,25 €	ENGFLÉ Baugesellschaft mbH Rüggower Weg 26 23970 Kritzow

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 | Nein 0 | Enthaltung 0
 einstimmig beschlossen

Bauvorhaben: Grundschule für das Schulzentrum Elstal
Gewerk: Fassade – WDVS
– Vergabe einer Bauleistung –
Hier: Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 156/2022

Beschluss:

Es wird beschlossen, den Auftrag für die Bauleistung „Fassade – WDVS“ im Rahmen des Bauvorhabens „Schulzentrum Elstal – Neubau einer Grundschule“ an folgende Firma zu vergeben:

LOS-Nr.	für die/das Leistung/Gewerk	Auftragssumme in Höhe von brutto	an die Firma
LOS 06	Fassade – WDVS	302.026,62 €	GEPARD Bauunternehmen GmbH Saarlandstraße 2 16515 Oranienburg

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 | Nein 0 | Enthaltung 0
 einstimmig beschlossen

Errichtung einer Kindertagesstätte sowie einer Senioren-WG im WA 3.4 des Bebauungsplans Nr. E 36A „Olympisches Dorf“ durch die BUWOG Bauträger GmbH hier: Beratung und Beschlussfassung über die Standortwahl und den Abschluss eines Letter of Intent (Variante 2)
Vorlage: 175/2022

Beschluss:

Abweichend vom Beschluss 120/2020 stimmt die Gemeindevertretung zu, dass die durch die Hoffbauer gGmbH, einer Tochtergesellschaft der Hoffbauer-Stiftung, betriebene Kindertagesstätte Kinderland einen neuen Standort im WA 3.4 des Bebauungsplans Nr. E 36A „Olympisches Dorf“ erhält (Flurstück 527 der Flur 17 in der Gemarkung Elstal; siehe Anlage 4). Die Kindertagesstätte wird mit einer Senioren-WG im gleichen Gebäude kombiniert, deren Betrieb ebenfalls durch eine Tochtergesellschaft der Hoffbauer-Stiftung, der Ernst von Bergmann Care gGmbH, erfolgt. Der Bürgermeister und dessen allgemeiner Stellvertreter werden ermächtigt, mit der BUWOG Bauträger GmbH als vorgesehenen Bauherren sowie den vorgesehenen Betreibern der Einrichtung Hoffbauer gGmbH (Kita) und Ernst von Bergmann Care gGmbH (Senioren-WG) einen Letter of Intent (LoI) in der Variante 2 (enthält eine Vollküche mit einer Gesamtnettokaltmiete von ca. 17,90 €/m² für die Kita; siehe Anlage A) abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 13 | Nein 0 | Enthaltung 2
 einstimmig beschlossen

**Bebauungsplan Nr. W 7, Teil E „Güterverkehrszentrum Wustermark“
hier: Beratung und Beschlussfassung über die 7. Änderung
Vorlage: 161/2022**

Beschluss:

Es wird beschlossen, den Bebauungsplan Nr. W 7, Teil E „Güterverkehrszentrum (GVZ) Wustermark“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB zu ändern.

Der Geltungsbereich der 7. Änderung besteht aus einer Teilfläche des Sondergebietes 1 des o. g. Bebauungsplans bestehend aus dem Flurstück 362 der Flur 21 in der Gemarkung Wustermark mit einer Größe von ca. 4.383 m² gemäß dem anliegenden Lageplan, der Bestandteil des Beschlusses ist.

Das Planungsziel ist die Änderung der textlichen Festsetzung Nr. I.4 des o. g. Bebauungsplans. Die Zahl der zulässigen Vollgeschosse ist von einem Vollgeschoss auf zwei Vollgeschosse zu erhöhen. Die festgesetzte maximale Höhe der baulichen Anlagen von max. 25 m bleibt unverändert.

Abstimmungsergebnis:

Ja 14 | Nein 0 | Enthaltung 0
einstimmig beschlossen

3. Änderung des Flächennutzungsplans – Teilgebiet B „Olympisches Dorf“

**hier: Beratung und Beschlussfassung über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen
Vorlage: 163/2022**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, dem Abwägungsvorschlag der Behörden- und Trägerbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Fassung vom 23.03.2021 (siehe Anlage 1), der 1. erneuten Behörden- und Trägerbeteiligung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB in der Fassung vom 27.07.2022 (siehe Anlage 2) sowie der 2. erneuten beschränkten Behörden- und Trägerbeteiligung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB in der Fassung vom 19.08.2022. (siehe Anlage 3) zur 3. Änderung des Flächennutzungsplans – Teilgebiet B „Olympisches Dorf“ zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 | Nein 0 | Enthaltung 0
einstimmig beschlossen

3. Änderung des Flächennutzungsplans – Teilgebiet B „Olympisches Dorf“

**hier: Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung
Vorlage: 164/2022**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt,

1. die 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Wustermark – Teilgebiet B „Olympisches Dorf“ in der Fassung vom 19.08.2022 festzustellen (siehe Anlage 1),
2. die Begründung zur 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Wustermark – Teilgebiet B „Olympisches Dorf“ in der Fassung vom 19.08.2022 zu billigen (siehe Anlage 2),
3. die Verwaltung zu beauftragen, das Genehmigungsverfahren für die 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Wustermark – Teilgebiet B „Olympisches Dorf“ gemäß § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) einzuleiten und die Erteilung der Genehmigung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 12 | Nein 0 | Enthaltung 3
einstimmig beschlossen

Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zur Gemeindevertretersitzung am 27.09.2022

**hier: Bürger*innen-Beteiligung und Klimaschutz durch Mehrgewinne aus Stromerzeugungsanlagen
Vorlage: 174/2022**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt,

die pflichtigen und freiwilligen Zuwendungen von Windenergie- sowie Freiflächenanlagenbetreibern nach Windenergieanlagenabgabengesetz und § 6 EEG nach einem noch zu erarbeitenden Konzept vorrangig in den jeweils betroffenen Ortsteilen und für Klimaschutzmaßnahmen in der gesamten Gemeinde einzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 | Nein 0 | Enthaltung 0
einstimmig beschlossen

Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Gemeindevertretersitzung am 27.09.2022

**hier: Helfende Hände
Vorlage: 144/2022**

Beschluss:

Die Gemeindeverwaltung wird mit der Prüfung zur Vorbereitung eines einjährigen Testverfahrens beauftragt, bei welchem in den Ortsteilen Elstal und Priort „Helfende Hände“ beschäftigt werden. In jedem Ortsteil kann pro angefangenen tausend Einwohnern eine Person als Helfende Hand tätig sein. Verwaltung und Ortsbeiräte definieren jeweils gemeinsam, welche Flächen und Maßnahmen (z. B. die regelmäßige Befreiung bestimmter Wege von Unkraut, Laub harken, Winterdienste, Kleinstmüll aufsammeln, ...) ausgeschrieben werden.

Diese werden wie übliche Stellenangebote auf der Gemeindehomepage, im Amtsblatt sowie auf den Sozialen Medien veröffentlicht. Interessierte Einwohner:innen können sich auf diese Stellen entweder durch Kontaktaufnahme bei der Verwaltung oder mit dem Ortsbeirat bewerben. Interessierte Einwohner stellen sich dann dem Ortsbeirat vor, welcher im nicht öffentlichen Teil dazu berät und über die Besetzung entscheidet.

Ernannte Helfende Hände bekommen durch die Gemeinde einen Ehrenamtsvertrag über die Laufzeit eines Jahres, welcher unter anderem die folgenden Rahmenbedingungen enthält:

- Es wird ein Satz Arbeitskleidung gestellt.
- Es werden einfache Hilfsmittel für die Arbeit bereitgestellt/geliehen.

Die notwendigen Gelder dafür sind im kommenden Haushalt einzuplanen.

Nach der Testphase berichtet die Gemeindeverwaltung dazu in den Gremien und bringt eine Beschlussvorlage zur Verlängerung des Modells ein, sofern die Testphase erfolgreich verlaufen ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja 9 | Nein 3 | Enthaltung 3
mehrheitlich beschlossen

**Antrag des Ortsbeirates Wustermark gem. § 46 Abs. 3 Nr. 2 BbgKVerf hier: Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 177/2022**

Beschluss:

Die Mitglieder des Ortsbeirates Wustermark beantragen das regelmäßige Mähen der Flächen am Brunnenplatz.

Abstimmungsergebnis:

Ja 13 | Nein 0 | Enthaltung 2
einstimmig beschlossen

Wertgrenzen der Vergabe – Festlegung der Zuständigkeit

Hier: Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: 157/2022

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt für die öffentlichen Auftragsvergaben der Gemeinde, die kein Geschäft der laufenden Verwaltung sind und die Bestandteil des Haushaltsplanes sind, die nachfolgenden Zuständigkeiten:

- für Vergaben bis zu einem Auftragswert von netto 150.000,00 € liegt die Zuständigkeit beim Bürgermeister,
- für Vergaben bis zu einem Auftragswert von netto 300.000,00 € liegt die Zuständigkeit beim Hauptausschuss,
- für Vergaben mit einem Auftragswert über netto 300.000,00 € liegt die Zuständigkeit bei der Gemeindevertretung.

Abstimmungsergebnis:

Ja 10 | Nein 2 | Enthaltung 3
mehrheitlich beschlossen

1. Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit lt. § 39 (3) Kommunalverfassung des Landes Brandenburg sowie nach § 15 der Hauptsatzung der Gemeinde Wustermark bekannt gemacht.
2. Insofern in o. a. Beschlusstexten auf Anlagen oder andere nicht abgedruckte Schriftsätze verwiesen wird, stehen diese zu jedermanns Einsichtnahme während der allgemeinen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Wustermark zur Verfügung.
3. Diese öffentliche Bekanntmachung wird zudem auf der Internetseite der Gemeinde Wustermark, unter www.wustermark.de, ausgewiesen.

Bekanntmachung

Anmeldung der Kinder zum Schulbesuch für das Schuljahr 2023/2024

Entsprechend § 37 des Brandenburgischen Schulgesetzes (BbgSchulG) beginnt für Kinder, die bis zum 30. September **das sechste Lebensjahr vollendet** haben, am 01. August desselben Kalenderjahres die Schulpflicht. Kinder, die in der Zeit vom **01. Oktober bis 31. Dezember das sechste Lebensjahr vollenden, können auf Antrag** der Eltern zu Beginn des Schuljahres in die Schule aufgenommen werden. In begründeten Ausnahmefällen können Kinder aufgenommen werden, die nach dem 31. Dezember, jedoch vor dem 01. August des folgenden Kalenderjahres das sechste Lebensjahr vollenden.

Die Anmeldung der betreffenden Kinder (auch der Kinder, die das Schulzentrum Heinz Sielmann in Elstal besuchen möchten) erfolgt in der Grundschule Otto Lilienthal in Wustermark, Hamburger Str. 8 im Sekretariat an folgenden Tagen

Montag	14.11.2022	von 12:00 bis 18:00 Uhr
Dienstag	15.11.2022	von 08:00 bis 14:00 Uhr
Mittwoch	16.11.2022	von 10:00 bis 17:00 Uhr

Donnerstag	17.11.2022	von 08:00 bis 16:00 Uhr
Freitag	18.11.2022	von 08:00 bis 14:00 Uhr

Bei der Anmeldung ist der Personalausweis, die Geburtsurkunde des Kindes oder das Familienstammbuch vorzulegen.

Sollte nur einer der beiden Sorgeberechtigten das Kind anmelden, ist eine Vollmacht des weiteren Sorgeberechtigten vorzulegen. Wenn es nur einen Sorgeberechtigten gibt, sollte möglichst ein entsprechender Nachweis vorgelegt werden.

Das schulpflichtige Kind ist zum Anmeldetermin in der Schule persönlich vorzustellen.

Die Einschulungsgespräche und die Einschulungsuntersuchungen finden im Februar 2023 in der Grundschule Wustermark statt.

Wustermark, den 04.10.2022

gez. H. Schreiber
Bürgermeister

Interessenbekundungsverfahren zur Unterstützung der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten der Gemeinde Wustermark

Sehr geehrte Bürger*innen der Gemeinde Wustermark, die Gleichstellung von Mann und Frau ist verfassungsrechtlich verbrieft und tangiert uns nicht nur im beruflichen Alltag, sondern auch in vielen Bereichen des öffentlichen Lebens in unserer Gemeinde.

Die Gemeindevertretung hat in diesem Kontext in ihrer Sitzung am 05.04.2022 beschlossen, in der Gleichstellungsarbeit neue Wege zu gehen und neben der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten eine weitere interessierte und ehrenamtlich wirkende Person aus der Einwohnerschaft der Gemeinde Wustermark zu gewinnen, welche die kommunale Gleichstellungsbeauftragten insbesondere bei

- der Einbringung gleichstellungspolitischer Themen in die kommunale Gremienarbeit,
- der Initiierung und Entwicklung von frauen- und gleichstellungsrelevanten Maßnahmen, Projekten, Veranstaltungen zur Verbesserung der Situation vor Ort und
- der Beratung von hilfeschuchenden Einwohner*innen und Institutionen unterstützt.

Hierzu möchte die Gemeinde Wustermark in der Einwohnerschaft der Gemeinde Wustermark ein Interessenbekundungsverfahren durchführen.

Wenn Sie sich dem Thema Gleichstellung verbunden fühlen, sich aktiv ehrenamtlich engagieren und die kommunale Gleichstellungsbeauftragte in ihrer Tätigkeit unterstützen möchten, lassen Sie mir Ihre Interessenbekundung bis zum 15.11.2022

- per Brief (Gemeinde Wustermark, Stichwort „Gleichstellung“, Hoppenrader Allee 1, 14641 Wustermark)
 - per Fax (033234/73–250) oder
 - per E-Mail (m.hofmann@wustermark.de)
- zukommen.

Die Interessenbekundung sollte mindestens enthalten:

- Name, Vorname und Geburtsdatum
- Anschrift und sonstige Kontaktdaten (z. B. Telefonnummer; E-Mail)
- Motivationsschreiben und ggf. Darstellung der vorhandenen Erfahrungen und Qualifikationen in der Gleichstellungsarbeit

Ich freue mich auf Ihre Interessenbekundungen!

Mit herzlichen Grüßen

Holger Schreiber

Sitzungstermine 2023

FEBRUAR	05.02.	10.00 Uhr	Ortsbeirat Hoppenrade
	06.02.	18.30 Uhr	Ortsbeirat Elstal
	07.02.	18.30 Uhr	Ortsbeirat Buchow-Karpzow
	08.02.	18.45 Uhr	Ortsbeirat Priort
	08.02.	18.30 Uhr	Ortsbeirat Wustermark
	09.02.	18.15 Uhr	Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Umwelt
	13.02.	18.30 Uhr	Ausschuss für Bildung und Soziales
	14.02.	18.30 Uhr	Ausschuss für Bauen und Wirtschaft
	15.02.	18.30 Uhr	Haushalts- und Finanzausschuss
	16.02.	18.30 Uhr	Hauptausschuss
08.02.	18.30 Uhr	Gemeindevertretersitzung	
APRIL	17.04.	18.30 Uhr	Ortsbeirat Elstal
	17.04.	18.30 Uhr	Ortsbeirat Hoppenrade
	18.04.	18.30 Uhr	Ortsbeirat Buchow-Karpzow
	19.04.	18.45 Uhr	Ortsbeirat Priort
	19.04.	18.30 Uhr	Ortsbeirat Wustermark
	20.04.	18.15 Uhr	Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Umwelt
	24.04.	18.30 Uhr	Ausschuss für Bildung und Soziales
	25.04.	18.30 Uhr	Ausschuss für Bauen und Wirtschaft
	26.04.	18.30 Uhr	Haushalts- und Finanzausschuss
	27.04.	18.30 Uhr	Hauptausschuss
MAI	09.05.	18.30 Uhr	Gemeindevertretersitzung
JUNI	18.06.	10.00 Uhr	Ortsbeirat Hoppenrade
	19.06.	18.30 Uhr	Ortsbeirat Elstal
	20.06.	18.30 Uhr	Ortsbeirat Buchow-Karpzow
	21.06.	18.45 Uhr	Ortsbeirat Priort
	21.06.	18.30 Uhr	Ortsbeirat Wustermark
	22.06.	18.15 Uhr	Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Umwelt
	26.06.	18.30 Uhr	Ausschuss für Bildung und Soziales
	27.06.	18.30 Uhr	Ausschuss für Bauen und Wirtschaft
	28.06.	18.30 Uhr	Haushalts- und Finanzausschuss
	29.06.	18.30 Uhr	Hauptausschuss
JULI	11.07.	18.30 Uhr	Gemeindevertretersitzung
SEPTEMBER	03.09.	10.00 Uhr	Ortsbeirat Hoppenrade
	04.09.	18.30 Uhr	Ortsbeirat Elstal
	05.09.	18.30 Uhr	Ortsbeirat Buchow-Karpzow
	06.09.	18.45 Uhr	Ortsbeirat Priort
	06.09.	18.30 Uhr	Ortsbeirat Wustermark
	07.09.	18.15 Uhr	Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Umwelt
	11.09.	18.30 Uhr	Ausschuss für Bildung und Soziales
	12.09.	18.30 Uhr	Ausschuss für Bauen und Wirtschaft
	13.09.	18.30 Uhr	Haushalts- und Finanzausschuss
	14.09.	18.30 Uhr	Hauptausschuss
26.09.	18.30 Uhr	Gemeindevertretersitzung	
NOVEMBER	06.11.	18.30 Uhr	Ortsbeirat Elstal
	06.11.	18.30 Uhr	Ortsbeirat Hoppenrade
	07.11.	18.30 Uhr	Ortsbeirat Buchow-Karpzow
	08.11.	18.45 Uhr	Ortsbeirat Priort
	08.11.	18.30 Uhr	Ortsbeirat Wustermark
	09.11.	18.15 Uhr	Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Umwelt
	13.11.	18.30 Uhr	Ausschuss für Bildung und Soziales
	14.11.	18.30 Uhr	Ausschuss für Bauen und Wirtschaft
	15.11.	18.30 Uhr	Haushalts- und Finanzausschuss
	16.11.	18.30 Uhr	Hauptausschuss
28.11.	18.30 Uhr	Gemeindevertretersitzung	

– Änderungen vorbehalten –

Die Tagesordnungen und Örtlichkeiten der einzelnen Sitzungen sind 8 Tage vor der Sitzung den Bekanntmachungskästen zu entnehmen. Zusätzlich finden Sie die Tagesordnungen und Örtlichkeiten unter <https://ris-wustermark.komfa.de/>.

Mitteilung des Fundbüros

Es wurde am:	in:	folgender Gegenstand:
August 2022	Elstal	Autoschlüssel
September 2022	2x DM Verteilzentrum	Gästekarte
September 2022	Spielplatz Wustermark	Fahrrad

aufgefunden und der Gemeinde Wustermark zur Verwahrung übergeben.

Auskunft erteilt: Gemeinde Wustermark
 Bürgeramt
 Hoppenrader Allee 1
 14641 Wustermark
 Tel. 033234 - 73 0

**Öffentliche Bekanntmachung
 Mehrkosten bei der Gewässerunterhaltung**

Der Wasser- und Bodenverband (WBV) „Großer Havelländischer Hauptkanal – Havelkanal – Havelseen“ mit Sitz in Nauen unterhält rund 1700 km Gewässer II. Ordnung im Verbandsgebiet.

Eine wesentliche Aufgabe des WBV ist die Erhaltung des Gewässerbettes zur Sicherung eines ordnungsgemäßen Wasserabflusses.

Die dafür notwendigen Unterhaltungsarbeiten an Gewässern werden in der Regel mit mobiler Technik ausgeführt. Dafür benötigt der Verband einen ausreichend breiten Unterhaltungstreifen am Gewässer. Gemäß § 41 WHG-Wasserhaushaltsgesetz besteht die gesetzliche Verpflichtung der Grundeigentümer und -nutzer, die Uferbereiche so zu bewirtschaften, dass die Gewässerunterhaltung nicht beeinträchtigt wird.

Die Errichtung baulicher Anlagen innerhalb dieser Unterhaltungstreifen unterliegt daher gemäß § 87 BbgWG – Brandenburgisches Wassergesetz der Genehmigungspflicht durch die zuständige Wasserbehörde.

Speziell in Siedlungsgebieten müssen viele Gräben entweder manuell oder mit erheblichem technischem Mehraufwand unterhalten werden, weil bauliche Anlagen am Gewässer (wie z. B. Einfriedungen und Gebäude) sowie Nutzungen im Uferbereich (z. B. Anpflanzungen) die Befahrung mit mobiler Unterhaltungstechnik nicht zulassen. Dadurch erhöhen sich die Unterhaltungskosten erheblich.

Der WBV ist gesetzlich verpflichtet, sich diesen Mehraufwand vom Verursacher ersetzen zu lassen.

In § 85 Brandenburgisches Wassergesetz heißt es dazu:

„(1) Erhöhen sich die Kosten der Unterhaltung durch besondere, die Unterhaltung erschwerende Umstände (Erschwerung), so hat der Verursacher

oder der Eigentümer des Grundstücks oder der Anlage dem Gewässerunterhaltungspflichtigen die Mehrkosten zu ersetzen. ...“

„(2) Die Erhebung der Mehrkosten erfolgt durch Leistungsbescheid. Hiergegen erhobene Rechtsbehelfe haben keine aufschiebende Wirkung.“

Der Wasser- und Bodenverband Nauen wird aus diesem Grund in Kürze die Erhebung der Mehrkosten für das Jahr 2021 durchführen. Jeder Anlieger eines Gewässerabschnittes, der im Jahr 2021 aufgrund störender Anlagen am Gewässer oder Nutzungen im Uferbereich nur manuell zu bearbeiten war, erhält einen entsprechenden Leistungsbescheid.

Die zu erstattenden Kosten ergeben sich aus der Länge der erschwerenden Anlage oder Nutzung im Uferbereich multipliziert mit dem für das 2021 ermittelten Mehrkostensatz je Meter.

Die Länge wird aus dem geografischen Informationssystem (GIS) des Verbandes digital ermittelt.

Der Mehrkostensatz errechnet sich aus der Differenz zwischen den jährlichen Kosten, der maschinellen Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung je Meter und den jährlichen Kosten der manuellen Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung je Meter.

gez. Hacke
 Geschäftsführer

Wasser- und Bodenverband „GHHK–HK–HS“
 Am Schlangenhorst 23, 14641 Nauen
 Tel. (03321) 82819–00
 Fax. (03321) 82819–29
 E-Mail: info@wbv-nauen.de

Sonstige Mitteilungen

Einladung zur Bürgerinformationsveranstaltung „Entwicklung des Plangebietes Wernitzer Weg in Hoppenrade“ am 28.11.2022 um 18.30 Uhr

Im Herzen Hoppenrades befindet sich zwischen dem Wernitzer Weg und der Potsdamer Straße in direkter Nachbarschaft zur Kirche ein Technikstützpunkt des landwirtschaftlichen Betriebs WHB Marktfrucht GmbH. Bereits seit mehreren Jahren steht eine wohnbauliche Umnutzung des Geländes zur Diskussion. Der Eigentümer NIODALIS Liegenschaften GmbH & Co. KG hat mittlerweile ein erstes städtebauliches Konzept für eine Wohnbebauung des Areals erarbeitet, die neben verschiedenen Wohnformen auch öffentliche Durchwegungen und hofähnliche Plätze vorsieht.

Bevor weitere Planungsschritte unternommen werden und ein Bebauungsplanverfahren überhaupt in die Wege geleitet werden soll, möchte der Vorhabenträger den aktuellen Stand gegenüber der interessierten Öffentlichkeit vorstellen. Anregungen und Hinweise der Bürgerschaft sollen in diesem Rahmen für mögliche weitere Planungsschritte aufgenommen und geprüft werden. Die Gemeinde Wustermark lädt daher ein zu einer

Bürgerinformationsveranstaltung zur Entwicklung des Plangebietes Wernitzer Weg in Hoppenrade am 28.11.2022 um 18.30 Uhr in der Bürgerbegegnungsstätte Hoppenrade (Potsdamer Straße 14b, 14641 Wustermark, OT Hoppenrade).



Lage des Plangebietes Wernitzer Weg in Hoppenrade (schwarze Umrandung): Es wird begrenzt im Osten durch die Potsdamer Straße und die Kirche, im Süden durch eine Freifläche sowie hofartige Bebauungen, im Westen durch den Wernitzer Weg und die anliegende Einfamilienhaus-siedlung sowie im Norden durch die Einfamilienhausbebauung entlang des Knoblauchener Weges.

Der Inklusionsbeirat der Gemeinde Wustermark

Was ist eigentlich „Inklusion“? Auch wenn das Wort häufig in der Öffentlichkeit genutzt wird, so ist es doch sehr wichtig, zu wissen, was sich dahinter verbirgt und warum Inklusion in unserer Gesellschaft so wichtig ist.

Unter dem Begriff versteht man die gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft. Dabei ist es nicht wichtig, ob man eine sichtbare oder unsichtbare Beeinträchtigung hat oder gesund ist. Denn ein funktionierender Aufzug am Bahnhof hilft der jungen Familie, die mit dem Kinderwagen am Bahnhof ankommt, genauso wie dem Fahrradfahrer, der morgens mit der Regionalbahn zur Arbeit möchte. Das gleiche gilt auch für den gehbehinderten Menschen, für den die Treppe zum Bahnsteig eine echte Herausforderung ist. Auch der Einsatz von mit automatischer Absenkefunktion versehenen Linienbusse in unserem Gemeindegebiet ist ein Stück Inklusion. Es geht um viele kleine und große Dinge, die die Teilnahme am öffentlichen Gemeindeleben für alle Menschen gleichberechtigt Schritt für Schritt möglicher machen.

Die konstituierende Sitzung des Beirates fand am 10. August 2022 unter Anwesenheit von unserem Bürgermeister, Herrn Schreiber, statt.

Wir setzen uns für mehr Inklusion in unserer Gemeinde ein. Viele verschiedene Themen stehen auf unserer Agenda. Bauvorhaben der Gemeinde oder die sichtbarere Gestaltung von Objekten in den verschiedenen Ortsteilen sind nur einige davon. Dabei werden wir immer verschiedene Blickwinkel mit einbeziehen, umso den größtmöglichen Nutzen für alle zu erreichen. Wir möchten für die Bürger:innen Ansprechpersonen in allen Fragen für Inklusion und Teilhabe sein.

Gerne können Sie die öffentlichen Sitzungen unseres Gremiums besuchen. Die Sitzungen finden in den jeweiligen Bürgerbegegnungsstätten der Ortsteile statt und wurden von uns nach Möglichkeit so gewählt, dass wir nach unserer Sitzung auch bei entsprechenden Veranstaltungen vor Ort sind. Wir haben in unserer ersten Sitzung die nachstehenden Termine und Orte festgelegt:

8. Oktober (Herbstfest) Bürgerbegegnungsstätte in Priort 13.30–15.00 Uhr
5. November Bürgerbegegnungsstätte in Elstal 13.30–15.00 Uhr
17. Dezember Bürgerbegegnungsstätte in Wustermark 13.30–15.00 Uhr
21. Januar 2023 Bürgerbegegnungsstätte in Hoppenrade 13.30–15.00 Uhr
25. Februar 2023 Bürgerbegegnungsstätte in Buchow-Karpzow 13.30–15.00 Uhr

Im Januar und Februar 2023 lädt der Beirat die Bürger:innen jeweils zu Kaffee und Kuchen ein.

Nachstehend stellen sich die einzelnen Beiratsmitglieder kurz vor:

Stephan Neumann



Ich heiße Stephan Neumann, bin 48 Jahre alt und wohne im Ortsteil Wustermark. Von Geburt an bin ich seh- und gehbeeinträchtigt.

Meine Motivation zur Mitarbeit im Beirat ist, dass ich unsere Gemeinde gemäß der Bedeutung des Wortes Inklusion für alle Bürger:innen weiter entwickeln möchte.

Mit dem Ziel, Wustermark treu bleiben zu können, egal was das Leben für einen bereit hält. Hierfür ist es mir wichtig, mit allen Akteuren ins Gespräch kommen.

Lassen Sie uns gemeinsam inklusiver werden!

Christian Edel



Mein Name ist Christian Edel, bin 36 Jahre alt und wurde in Wustermark geboren.

Seit einigen Jahren beschäftige ich mich mit Digitaler Barrierefreiheit und Inklusion bei einem deutschem Autohersteller.

Dort arbeite ich, neben meiner Tätigkeit als Entwickler, in verschiedenen Arbeitsgruppen die sich mit diesen Themen auseinandersetzen.

Ich freue mich wenn ich durch meine Arbeit im Inklusionsbeirat mehr zur Sichtbarkeit dieses Themas beitragen

Sandra Schröpfer



Seit mehr als 20 Jahren kümmere ich mich beruflich darum, digitale Botschaften und Services an möglichst viele Menschen zu bringen.

Barrierefreiheit und die Berücksichtigung von Vielfalt sind dabei schon immer wichtige Pfeiler meiner Arbeit.

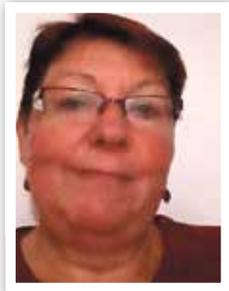
Gleiches wünsche ich mir auch für das Leben in unserer Gemeinde: einen festen Willen aller, möglichst viele und vielfältige Menschen zu erreichen: mit Informationen und Serviceleistungen, Beteiligung an Kultur oder Sport,

Infrastruktur sowie mit allen Dingen, die unseren Alltag ausmachen.

So kann unsere Gemeinde ein wirkliches Zuhause mit einem starken Gemeinschaftsgefühl für alle Menschen werden; zukunftsfähig und wertschätzend mit einer Vorbildfunktion für die kommenden Generationen.

Denn von Vielfalt profitieren wir alle!

Silvia Müller



60 Jahre alt, wohnhaft in der Gemeinde seit 1997; Seit 2003 Vertrauensperson für die Schwerbehinderten in einer Behörde.

Da ich immer wieder sehe, dass die Barrierefreiheit nicht eingehalten wird, hat mich dies dazu bewegt, im Inklusionsbeirat mitzuarbeiten.

Susanne Deck



Ich heiße Susanne Deck, bin 54 Jahre alt und wohne seit 2018 wieder im schönen Havelland, jetzt in Wustermark Ortsteil Elstal.

Nur hier fand ich eine Wohnung, die für mich fast zu 100 % barrierefrei ist.

Aufgrund meiner chronischen Krankheit Multiple Sklerose bin ich auf Rollator und Rollstuhl angewiesen.

Meine eigene eingeschränkte Mobilität und die damit verbundenen Erfahrungen insbesondere bei der Teilnahme am gesellschaftlichen Leben motivieren mich, Lösungsmöglichkeiten in der Gemeinde aktiv mitzugestalten.

Wahl des Vorsitzenden der Gemeindevertretung sowie seiner Stellvertreter

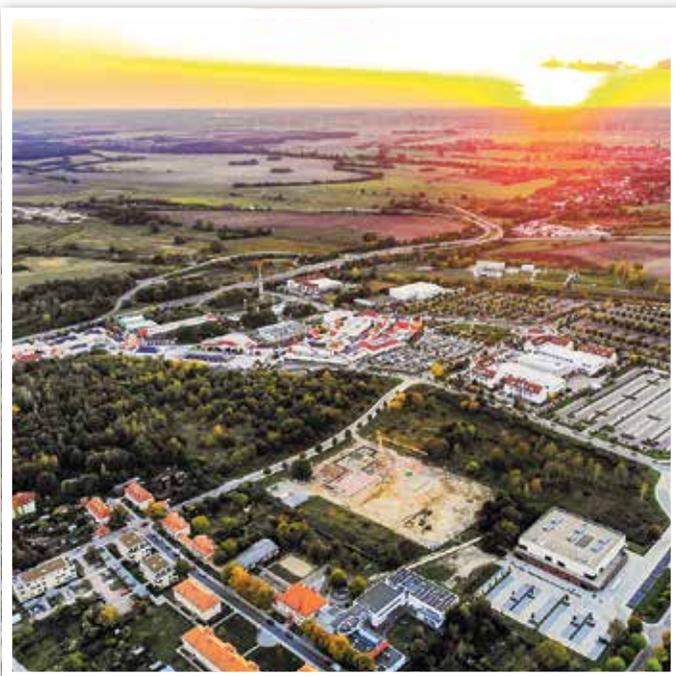
In der Gemeindevertretersitzung am 27.09.2022 kam es zu den geplanten Neuwahlen für den Vorsitz.

Wir gratulieren dem neuen Vorsitzenden Matthias Kunze sowie seiner ersten Stellvertreterin Ulrike Bommer und seinem zweiten Stellvertreter Peter Hetmank und wünschen allen dreien viel Erfolg bei Ihren neuen Aufgaben.



Unsere Grundschule in Elstal wächst weiter

Erste Streifenfundamente sind auch bei diesem schönen Sonnenuntergang gut zu erkennen. Baustart war am 18.07.2022, die Bodenplatte soll vor Weihnachten fertiggestellt sein. Die Grundsteinlegung ist für den 09.12.2022 geplant, genauere Angaben dazu gibt es zeitnah auf unserer Homepage. Wir halten Sie weiter über die Baufortschritte auf dem Laufendem. Sollten Sie nicht bis zum nächsten Amtsblatt warten wollen, finden Sie auch aktuelle Beiträge auf den Seiten der Gemeinde, auf Facebook und Instagram.



Eröffnung der Kita Spielhaus am Radelandberg in Elstal

Am 18.11.2022 ab 15:00 Uhr ist es nun endlich so weit. Die Kita Spielhaus wird feierlich eröffnet. Die Kinder konnten die neue Kita aber schon früher mit Leben füllen. Seit dem 04.10.2022 finden die ersten Eingewöhnungen statt.

Zur feierlichen Eröffnung wird es für interessierte Eltern und Bürger geführte Rundgänge geben, aber auch eine Hüpfburg für die Kleinen wird nicht fehlen.

Bei voller Auslastung wird die Kita dann 100 Kinder einen Platz bieten können.



Neue Erholungsfläche in Wustermark

Auf dem Hafengelände zwischen Wustermark und Dyrotz hat sich einiges getan. Auf Wunsch des Ortsbeirates Wustermark und der Bürger wurde ein neuer Platz zum Verweilen am Havelkanal geschaffen. Der Boden wurde ausgetauscht und der Zaun versetzt. So bietet der Bereich nun viel mehr Fläche um seine Freizeit im Grünen und direkt am Wasser verbringen zu können.



**Schnelles Internet kommt.
Offizieller Spatenstich für den Ausbau mit DNS.NET**

Bei der Planung und dem Ausbau der Region gibt es eine sehr enge Abstimmung mit der Gemeinde. Um die Belastung für die Anwohner so gering wie möglich zu halten, werden bestimmte Trassen vorgezogen und möglichst mit anderen Bautätigkeiten wie bei den Radwegen kombiniert. Da es im gesamten Gebiet eine Belastung durch Kampfmittel gibt, ist eine gründliche Vorsondierung für bestimmte Areale notwendig. Insgesamt werden weit über 2.500 Gebäude versorgt, über 93.000 Meter Tiefbaugräben gezogen, 120.000 Meter Rohre und über 500.000 Meter Glasfaserkabel verlegt. Auch in den kleineren Ortsteilen mit 300 bis 500 Einwohnern steht dann eine Datenrate von bis zu 2,5 Gbit/s zur Verfügung.

Bürgermeister Holger Schreiber erklärte: „Die Aufgaben bei der Schaffung einer völlig neuen Infrastruktur in dieser Größenordnung gelingen nur mit einem guten Partner, der die Expertise, wirtschaftliche Ressourcen und regionale Verankerung mitbringt. Wir haben uns hier sofort nach der Marktanalyse der Anbieter vor Ort mit der DNS:NET zusammengesetzt und durch die Kooperationsvereinbarung die besondere Chance auf einen flächendeckenden Ausbau, der uns beim Wachstum der Region Sicherheit und zeitnahe Umsetzung bietet. Ich freue mich sehr, dass am heutigen Tag der Ausbau mit Glasfaser durch die DNS:NET den Grundstein für eine wachsende moderne Gigabitregion in Wustermark legt.“

Informationen zu den Anschlussmöglichkeiten gibt es über die Homepage der Gemeinde und auf www.dns-net.de



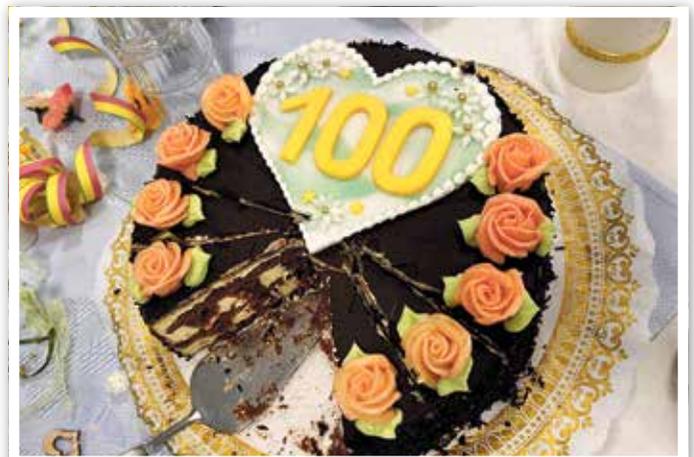
100. Geburtstag in Elstal

Fast so alt wie Elstal selbst wurde Frau Rotraut Meyer am 30.08.2022. Die aus Bautzen stammende Schneidermeisterin war in bester Gesellschaft, nicht nur Familienmitglieder besuchten Sie zu Ihrem Ehrentag im Immanuel Seniorenzentrum, auch Bürgermeister Holger Schreiber überreichte Blumen und ließ es sich nicht nehmen, einigen interessanten Geschichten aus ihrem Leben zu lauschen.

Ihr Bruder Sigurd (88) wusste zum Beispiel zu berichten, dass Frau Meyer die Bombennacht in Dresden überlebte, als Krankenschwester versorgte sie da die Verwundeten im 2. Weltkrieg.

Frau Meyer selbst freute sich sehr über das morgendliche Geburtstagsständchen des Personals und war sehr froh, nach der langen Coronazeit endlich auch wieder mit ihrer Familie feiern zu können.

Wir wünschen ihr viel Gesundheit und alles erdenklich Gute.



Tag der Schiene!

Spannendes über die Bahn konnte am Wochenende des 16.09.2022 in Elstal auf dem Gelände des BTC entdeckt werden. Ob technische Neuerungen oder berufliche Perspektiven, es wurde einiges geboten.

Auch Staatssekretärin Susanne Henckel machte sich vor Ort ein Bild auf dem Gelände des BahnTechnologie Campus. Begleitet wurde sie unter anderem von Landrat Roger Lewandowski, Bürgermeister Holger Schreiber und BTC Geschäftsführer Andreas Guttschau.

Wir freuen uns schon auf den Tag der Schiene 2023.

Sobald es einen Termin für das kommende Jahr gibt, informieren wir darüber.



Auf der Höhe der Zeit: Das Bürgergeld kommt.

DAS WICHTIGSTE ZUERST

- Bürgergeld heißt: mehr Sicherheit und Respekt für Lebensleistung.
- Das Bürgergeld legt den Grund für neues Miteinander und neues Vertrauen.
- Mit dem Bürgergeld schaffen wir neue Chancen auf Arbeit durch Qualifizierung.
- Mehr Bürgerfreundlichkeit und weniger Bürokratie ist Grundprinzip.
- Der Regelsatz wird deutlich steigen, um auch in Zeiten steigender Preise gesellschaftliche Teilhabe und Sicherheit zu ermöglichen.

Das neue Bürgergeld: soziale Sicherheit und bürgerfreundlicher Sozialstaat

Menschen wollen sich eigenständig um ihr Leben und eine Arbeit kümmern – davon gehen wir aus. Und wer dabei Unterstützung braucht, soll sie auch bekommen: zielgerichtet, unbürokratisch, digital und ohne erhobenen Zeigefinger. Das ist die Grundidee des Bürgergelds.

Wer in eine schwierige Lage gerät, braucht nicht noch zusätzliche Hürden. Das eigene soziale Umfeld und die vertraute Wohnumgebung geben in dieser Situation wichtigen Rückhalt, Ersparnisse geben Sicherheit. Niemand soll während dieser ohnehin schwierigen Zeit und der vielerorts angespannten Lage auf dem Wohnungsmarkt auch noch umziehen oder sein mühsam erspartes aufbrauchen müssen. Deshalb werden mit dem Bürgergeld in den ersten beiden Jahren die Kosten für das Wohnen in jedem Fall vollständig übernommen. Wir werden zudem dafür sorgen, dass in dieser Zeit Ersparnisse nicht aufgebraucht werden müssen – so lange kein erhebliches Vermögen vorhanden ist. Dadurch wird der erste Antrag sehr viel einfacher und erspart auch den Mitarbeitenden in den Jobcentern einiges an Bürokratie – ebenso wie die neue **Bagatellgrenze** für Rückforderungen: Nur wegen ein paar Euro soll die bürokratische Maschinerie nicht in Gang gesetzt werden müssen und auch die Sozialgerichte verzichten gerne auf zeitaufwändige Kleinstverfahren. Einfacher werden die Anträge künftig auch dadurch, weil immer mehr Sozialleistungen und Verwaltungsvorgänge online zugänglich werden – das schafft Hürden ab und vereinfacht die Hilfe.

Das Bürgergeld gibt den Menschen einen Vertrauensvorschuss. Deshalb soll Vertrauen das Verhältnis am Beratungstisch im Jobcenter prägen: Gemeinsam werden die Schritte auf dem Weg in Arbeit erarbeitet und in einem **Kooperationsplan** vereinbart, wann und wie es weitergeht und wie das Jobcenter unterstützen kann – ohne Bürokratie und Rechtsfolgen.

In den ersten sechs Monaten nach Vereinbarung des Kooperationsplans gilt für alle eine **Vertrauenszeit**: In dieser Zeit werden keine Leistungen gemindert, wenn beispielsweise ein Jobangebot abgelehnt wird. Dass vereinbarte Termine im Jobcenter eingehalten werden, ist allerdings die Grundlage für vertrauensvolle Kooperation – bevor diese wegbreicht, können an dieser Stelle die Leistungen gemindert werden. Fest steht: Überzogene Kürzungen wird es nicht mehr geben, die Kosten der Unterkunft und Heizung bleiben grundsätzlich geschützt. Es muss immer genau geprüft werden, in welchem Fall eine Leistungsminderung gerechtfertigt ist, besondere Problemlagen und Härten müssen berücksichtigt werden. Damit setzen wir die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts gesetzlich um und denken sie weiter – im Sinne des Urteils, aber auch im Grundverständnis des neuen Bürgergelds. Mit dem neuen **Bürgergeldbonus** werden auch die kleinen Schritte anerkannt, die den Weg auf den Arbeitsmarkt ebnen, z. B., wenn Jugendliche nach dem Hauptschulabschluss an einem Berufsvorbereitungskurs teilnehmen.

Auch die Regelsätze werden angemessen erhöht. Insbesondere die Corona-Pandemie und die Auswirkungen des Ukraine-Krieges zeigen, wie wichtig die Rolle des Sozialstaates bei einer verlässlichen Existenzsiche-

rung ist. Denn wer ohnehin schon wenig Geld zur Verfügung hat, merkt Preissteigerungen besonders deutlich. Daher werden die Regelbedarfe neu bemessen. Um dabei die aktuellsten Daten berücksichtigen zu können, erfolgen die Berechnungen kurzfristig und werden zeitnah abgeschlossen sein.

Neue Chancen und echte Perspektiven auf dem Arbeitsmarkt

Zwei von drei Menschen, die schon lange ohne Arbeit sind, haben keinen Berufsabschluss. Viele können erzählen, wie es ist, in eine Helfertätigkeit zu kommen – zum Beispiel im Saisongeschäft – und schon nach wenigen Wochen oder Monaten wieder ohne Arbeit und zurück im Jobcenter zu sein. Viele hatten aus unterschiedlichsten Gründen die Schule ohne Abschluss verlassen oder ihre Ausbildung abgebrochen. Einige hätten sich vielleicht sogar gewünscht, einen Abschluss nachzumachen, mussten stattdessen aber weiter einfache Tätigkeiten annehmen.

Wir schaffen den sogenannten Vermittlungsvorrang ab und eröffnen damit neue Chancen. Wer keinen Berufsabschluss hat, soll diesen nachholen können, ohne in dieser Zeit angebotene Stellen für Helfertätigkeiten annehmen zu müssen. Dabei geben wir den Menschen die Zeit, die sie zum Lernen brauchen: Zukünftig kann bei Bedarf der Berufsabschluss in drei statt in zwei Jahren gemacht werden. Die Prämien für bestandene Zwischen- und Abschlussprüfungen wird es weiterhin geben und zusätzlich führen wir ein monatliches **Weiterbildungsgeld** ein, um den finanziellen Unterschied zum Helferjob auszugleichen. Ein ganzheitliches **Coaching-Angebot** soll dazu beitragen, Menschen mit komplexen Problemlagen den Rücken zu stärken.

Dass es sich lohnt, zu arbeiten, um auf eigenen Beinen zu stehen, sollen auch junge Menschen erfahren, die sich mit kleinen Jobs neben der Schule oder während der Ferien etwas dazuverdienen. Deshalb wird Familien, die Bürgergeld bekommen, durch den Zuverdienst der Kinder im Regelfall nichts mehr abgezogen: In der Schulzeit können junge Menschen das Geld von einem Minijob behalten, Ferienjobs bleiben komplett anrechnungsfrei. Denn verdient ist verdient.

Dies sind einige Beispiele, die klarmachen: Beim neuen Bürgergeld geht es um Anerkennung und Respekt, um Ermutigung und Befähigung. Der Sozialstaat steht den Menschen als Partner zur Seite.

ZUM HINTERGRUND

Anfang der 2000er-Jahre war die sehr hohe Arbeitslosigkeit in Deutschland Anlass für umfassende Arbeitsmarktreflexionen, deren bekannteste zum derzeit bestehenden System führte, das in der breiten Öffentlichkeit „Hartz IV“ genannt wird. Doch die Situation hat sich inzwischen völlig verändert – neue Herausforderungen stehen an: Pandemie, Folgen des Kriegs in der Ukraine, Fachkräftemangel, sozial-ökologische Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft.

In den letzten Jahren wurde die Grundsicherung für Arbeitssuchende immer wieder weiterentwickelt, doch vieles von „Hartz IV“ passt trotzdem nicht mehr. Darum erneuern wir die Grundsicherung mit dem Bürgergeld grundlegend. **Das Bürgergeld ist die passende Antwort auf die großen Herausforderungen unserer Zeit.**

NÄCHSTE SCHRITTE

Das Bürgergeld soll zum 1. Januar 2023 in Kraft treten. Kleinere Schritte auf dem Weg dahin wirken bereits. Voraussichtlich Mitte September 2022 wird das Kabinett das neue Bürgergeld beschließen, sodass das Gesetzgebungsverfahren bis zum Jahreswechsel abgeschlossen werden kann.

DRK-Blutspendedienst Nord-Ost bietet zahlreiche Serviceelemente auf seiner Website – Blutspenden auch im Herbst dringend benötigt

Die Unterstützung von Patienten, die dringend Blut benötigen, ist für die meisten Blutspender die wichtigste Motivation für ihren Einsatz. Viele Erstspender geben zusätzlich an, durch eine Spende ihre Blutgruppe erfahren zu wollen. Denn wer zum ersten Mal beim DRK Blut spendet, erhält wenige Wochen später mit der Zusendung des Blutspendeausweises die Information über die eigene Blutgruppe. Eine Bluttransfusion muss grundsätzlich blutgruppenidentisch bzw. –kompatibel erfolgen. Ist dies nicht der Fall, kann es zu lebensbedrohlichen Transfusionsreaktionen kommen.

Auf der Website des DRK-Blutspendedienstes Nord-Ost Startseite | DRK-Blutspendedienst Nord-Ost (blutspende-nordost.de) finden sich unter anderem mehrere Service-Bereiche. Wer die Blutgruppen seiner Eltern kennt, kann mithilfe des dort hinterlegten Tools erfahren, welche Blutgruppenmerkmale auf ihn oder sie selbst zutreffen. Welche Blutgruppen ein Mensch hat, hängt von der Kombination der Antigen-Merkmale ab, die sich auf seinen roten Blutkörperchen finden. Die Vererbung von Blutgruppen folgt den sogenannten Mendelschen Erbgeln.

Ein weiteres, interessantes Element auf der DRK-Website ist das Blutspendebarometer. Es gibt tagesaktuell darüber Auskunft, wie groß der Bestand an Blutpräparaten aller Blutgruppen ist. Wer seine Blutgruppe kennt, erhält hier schnell und unkompliziert Auskunft darüber, ob die eigene Spende vielleicht noch am selben Tag dringend benötigt werden könnte. Wer jederzeit Zugriff auf alle digitalen Services des DRK-Blutspendedienst Nord-Ost haben möchte, meldet sich an unter www.spenderservice.net

Für alle Spendetermine des DRK-Blutspendedienstes Nord-Ost ist eine Terminreservierung erforderlich. Blutspendetermine Nord-Ost (blutspende-nordost.de). Bitte beachten Sie ggf. aktuelle Ankündigungen auf der Website des DRK-Blutspendedienstes Nord-Ost unter www.blutspende-nordost.de

Weitere Informationen zum Thema Blutspende werden unter der kostenlosen Hotline 0800 11 949 11 erteilt.

Auch nach einer Gripeschutzimpfung, die im Herbst empfohlen wird, ist eine Blutspende am Tag nach der Impfung möglich, sofern sich der Geimpfte gesund fühlt. Gleiches gilt für die Corona-Schutzimpfung.

Die nächste Blutspendeaktion in Ihrer Region findet statt

08.11. Nauen, 16.00 bis 20.00 Uhr
OSZ, Zu den Luchbergen 26–34, 14641 Nauen
<https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/m/OSZNauen>

16.11. Ev. Waldkrankenhaus, 14.30 bis 18.30 Uhr
Stadtstrandstr. 555/Haus 11A – Parken kostenlos
<https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/m/ev-waldkrankenhaus>

18.11. Dallgow-Döberitz, Marie-Curie-Gymnasium 16.00 bis 20.00 Uhr
Marie-Curie-Str. 1, 14624 Dallgow-Döberitz
<https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/m/Gymnasium>

Eine Terminreservierung ist weiterhin notwendig!

Für die aufgeführten Termine können Sie sich unter folgendem Link anmelden: www.blutspende-nordost.de/blutspendetermine/

Notfallnummern

NOTRUF

Polizei	☎ 110
Polizeiwache Nauen	☎ 03321/4000
Feuerwehr	☎ 112
Rettungsdienst & Krankentransport (über FF-Leitstelle)	☎ 112
Kassenärztlicher Notdienst	☎ 116 117
Zahnärztlicher Notdienst	www.zahnarzt-notdienst.de
Apothekennotdienst	www.aponet.de
Drogennotdienst	☎ 030/192 37
Giftnotruf	☎ 030/192 40
Notruf Tierrettung	☎ 0800/1 12 11 33 0151/53 51 02 07

NOTFALLSEELSORGE

Opfernotruf Weißer Ring	☎ 01803/34 34 34
Notfallseelsorge	☎ 0800/1 11 01 11 0800/ 1 11 02 22
Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“	☎ 08000/116 016

Netzwerk der brandenburgischen Frauenhäuser	☎ 03385/50 36 15
Kinder- und Jugendtelefon	☎ 0800/1 11 03 33
Elterntelefon	☎ 0800/1 11 05 50
Schwangere in Not	☎ 0800/4 04 00 20
Gebärdentelefon für Gehörlose/Hörgeschädigte	www.gebaerdentelefon.de
Silbernetz – Hilfs- und Kontaktangebot für ältere Menschen	☎ 0800/470 80 90

HAVARIEDIENSTE

Strom: E.DIS AG	☎ 03361/7 33 23 33
Gas: NBB Netzgesellschaft Berlin-Brandenburg mbH & Co. KG	☎ 0331/7 49 53 30
Wasser und Abwasser: Wasser- und Abwasserverband „Havelland“	☎ 033831/4 07 90
Mobile Fäkalentsorgung	☎ 03321/7 46 20
Deutsche Telekom AG	☎ 0800/3 30 10 00

Service – Kontakte und Öffnungszeiten

GEMEINDE WUSTERMARK

Postanschrift:	Hoppenrader Allee 1, 14641 Wustermark		
Telefonzentrale:	☎ 033234/73-0		
Telefax:	033234/73-250		
E-Mail:	info@wustermark.de		

SPRECHZEITEN BÜRGERAMT:

Montag	08.00 – 12.00 Uhr		
Dienstag	08.00 – 12.00 Uhr	sowie	13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen		
Donnerstag	08.00 – 12.00 Uhr	sowie	13.00 – 16.00 Uhr
Freitag	08.00 – 12.00 Uhr		

ÖFFNUNGSZEITEN RATHAUS/KASSE:

Montag	geschlossen		
Dienstag	08.00 – 12.00 Uhr	sowie	13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen		
Donnerstag	08.00 – 12.00 Uhr	sowie	13.00 – 16.00 Uhr
Freitag	geschlossen		

TELEFONVERZEICHNIS DER VERWALTUNGSMITARBEITER

Vorwahl: 033234 | Faxnummer: 033234/73-250

BÜRGERMEISTER:

Sekretariat	☎ 73-231
Sitzungsdienst / Öffentlichkeitsarbeit	☎ 73-223/ -259
Brandschutz / Gemeindebrandmeister / Gerätewart	☎ 73-225 / -245
Datenschutz	☎ 73-229
Gleichstellung	☎ 73-344

FACHBEREICH I | ZENTRALE DIENSTE UND BÜRGERAMT & KITA

Bürgeramt	☎ 73-321
Wahlen	☎ 73-333
Kitaservice	☎ 73-326
Personalverwaltung	☎ 73-327
IT / Administration	☎ 73-343

FACHBEREICH II | GEMEINDEENTWICKLUNG, KLIMASCHUTZ & SOZIALES

Planung / Projektsteuerung	☎ 73-262 / -243
Bauleitplanung	☎ 73-226 / -262 / -243
Räumliche Planung und Entwicklung	☎ 73-208
Klima- und Umweltschutz	☎ 73-252
Schulen / Kultur	☎ 73-227

FACHBEREICH III | BAUEN UND ÖFFENTLICHE ORDNUNG

Hoch- / Tiefbau	☎ 73-202 / -201 / -246
Gebäudemanagement	☎ 73-224
Straßenreinigung / Winterdienst	☎ 73-228
Öffentliche Sicherheit und Ordnung	☎ 73-206
Baubetriebshof	☎ 73-750

FACHBEREICH IV | FINANZEN, LIEGENSCHAFTEN & WIRTSCHAFT

Gemeindekasse	☎ 73-237
Gemeindesteuern	☎ 73-222
Geschäftsbuchhaltung / Haushalt	☎ 73-324
Vollstreckung	☎ 73-256
Liegenschaftsverwaltung / GVZ	☎ 73-209 / -232

IMPRESSUM Amtsblatt für die Gemeinde Wustermark – Amtlicher Teil –

Herausgeber:

Herausgeber: Gemeinde Wustermark, Der Bürgermeister

Anschrift:

Gemeinde Wustermark, Öffentlichkeitsarbeit
Hoppenrader Allee 1, 14641 Wustermark
Telefon: 03 32 34/73-0
Fax: 03 32 34/73-250
E-Mail: amtsblatt@wustermark.de

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt für die Gemeinde Wustermark wird in ausreichender Auflage hergestellt. Es erscheint in unregelmäßigen Abständen nach Bedarf und wird an alle Wustermarker Haushalte einschließlich aller Ortsteile verteilt. Ausserdem ist es kostenfrei an der Bürgerinformation des Rathauses, Hoppenrader Allee 1, 1. Obergeschoss, 14641 Wustermark, erhältlich. Eine Aufnahme in den E-Mail-Verteiler ist möglich. Darüber hinaus ist das Amtsblatt auch im Internet unter der Adresse: <http://www.wustermark.de> abrufbar. Der kostenfreie Nachdruck von Teilen des Amtsblattes ist mit entsprechender Quellenangabe gestattet.